

Beschlussvorlage

20.08.2024

Drucksache VL-138/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	05.09.2024	beschließend

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO für den Austausch der Hydranten zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2024 über die überplanmäßigen Aufwendungen diskutiert und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet wurden bislang 34 Hydranten von der AÖR Wasserversorgung Erbach ausgetauscht. Der Gesamtaufwand hierfür beläuft sich auf insgesamt 118.866,12 € (vgl. Anlage). Darüber gibt es noch weitere neun Hydranten, deren Austausch zeitnah ansteht. Bei diesen Hydranten haben wir einen Wasserverlust, infolge dessen es zu Setzungen im Straßenbereich kommen kann. Ein Unterlassen des Austauschs könnte deutlich höhere Reparaturkosten zur Folge haben. Es empfiehlt sich deshalb auch diese neun Hydranten noch in 2024 auszutauschen. Der technische Vorstand der Wasserversorgung schätzt die damit verbundenen Kosten auf ca. 35.0000 €.

Die Kreisstadt Erbach ist für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung verantwortlich. Durch die Wasserversorgung Erbach AÖR werden diese im Auftrag der Kreisstadt Erbach unterhalten. Aufgrund des Alters des Hydrantennetzes sind viele Unterflurhydranten sanierungsbedürftig, hierzu müssen die defekten Hydranten ausgetauscht werden. Diverse Hydranten wurden provisorisch mit zusätzlichen Schiebern abgesperrt, was zwar günstiger, aber für die Feuerwehr nicht praktikabel ist. Hydranten müssen gut auffindbar sein und unverzüglich (d.h. ohne Betätigung zusätzlicher Schieber) in Betrieb genommen werden können. Ohne funktionsfähige Hydranten kann die Löschwasserversorgung und somit der Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt werden.

Weil die Löschwasserversorgung nicht über den Gebührenhaushalt gedeckt ist, sind die Kosten von der Stadt zu tragen. Die Löschwasserversorgung ist dem Budget 126 -Brandschutz zuzuordnen. Im Haushalt 2024 sind dort insgesamt 10.000 € für die Instandhaltung der Hydranten eingeplant. Da der tatsächliche Aufwand, der bereits entstanden ist, insgesamt bei 118.866,12 € liegt, ist dieser gem. § 100 Abs. 1 HGO als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich aus den Regelungen in § 9 der Haushaltssatzung i. V. m. dem Gesamtbetrag i. H. v. 118.866,12 €.

Gem. § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall war bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2024 nicht bekannt, dass ein Tausch der Hydranten im oben beschriebenen Umfang erforderlich ist. Außerdem war der Tausch zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderlich. Die Deckung ist durch die

vorhandene Rücklage im ordentlichen Ergebnis sowie die vorhandene ungebundene Liquidität gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Austausch der Hydranten in Höhe von insgesamt 118.866,12 € werden gem. § 100 Abs. 1 HGO beschlossen.**
- 2. Der noch notwendige Austausch von weiteren neun Hydranten ist zeitnah in 2024 vorzunehmen. Die damit verbundenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 35.000 € werden gem. § 100 Abs. 1 HGO beschlossen.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Hydrantentausch Löschwasser Aufstellung - Anlage 1**
(2) Hydranten noch zu erledigen - Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 126 - Brandschutz	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Siehe Beschlussvorlage		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Siehe Beschlussvorlage		